

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-30-81/20

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 21.04.2020

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Errichtung E-Ladesäule Steinstraße 17**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	07.05.2020					



Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-81/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide stimmt grundsätzlich der Aufstellung von 1 privaten Elektroladesäule vor dem Betriebsgrundstück der Firma SBS Borcom Service GmbH in der Steinstraße 17 zu. Der Standort der E-Ladesäule solle auf dem öffentlichen Straßengrundstück hinter den Parkfläche aufgestellt werden. Die Nutzung soll in vollem Umfang der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV
Begründung

Die Firma SBS GmbH hat die Aufstellung von 1 Elektroladesäule vor der Betriebstätte in der Steinstraße 17 beantragt. Die Nutzung der E-Ladesäule soll nicht nur für die Mitarbeiter ermöglicht werden sondern vor allem der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Dies bedeutet für die Gemeinde Borkheide ein erster Schritt zur Förderung der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum.

Nach § 18 Brandenburgisches Straßengesetz handelt es sich bei der Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes um eine Sondernutzung. Die Gemeinde als Straßenbaulastträger hat daher über die Sondernutzung unter Berücksichtigung der verkehrsrechtlichen Bedingungen zu entscheiden.